

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.</p> <p>In Folge der Corona-Pandemie fand das erste Treffen aller am Geleitzug teilnehmenden Kommunen am 25.08.2020 im Amt Hohe Elbgeest statt; ein zweites Treffen der Projektarbeitsgruppe fand am 27.10.2020 im Ratsaal des Rathauses statt.</p> <p>Die Mitarbeiter:innen werden für die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens geschult. Ein enormer Aufwand verursacht zurzeit die Bewertung sämtlicher Grund- bzw. Flurstücke anhand des im Schleswig-Holstein geltenden Prinzips für die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Entsprechend wurden seitens des Fachbereiches Finanzen personelle und organisatorische Veränderungen eingefordert.</p>	Zwischenbericht	2
2	20.08.2019	10	Verkauf eines Grundstückes an das THW	Der Hauptausschuss ist der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Die Verwaltung hat die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aufgenommen und alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Das von der BImA an die GMSH beauftragte K1-Gutachten (Standortgutachten) sollte zwar bereits im August durchgeführt werden, wird jedoch wohl erst gegen Ende des Jahres vorgelegt werden können. Die Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages steht daher noch aus.	Zwischenbericht	6
3	25.02.2020	9.3	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einrichtung einer weiteren Gerätewart-Stelle	Die Einrichtung und Ausweisung einer weiteren Stelle für einen zweiten hauptamtlichen Gerätewart im Stellenplan 2020 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses mehrheitlich abgelehnt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 sodann einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung im Finanzausschuss zurückzustellen. Zur Entscheidung dieser Maßnahme seien die Tätigkeiten sowohl des feuerwehrtechnischen Mitarbeiters als auch beider Gerätewartstellen differenziert und ausführlich darzustellen.	Zwischenbericht	3

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
4	16.06.2020	N7	Vereinbarung zum Pachtvertrag Auskiesung Zittschower Weg	Die vom Finanzausschuss am 16.06.2020 beschlossene Vereinbarung wurde vom neuen Pächter unterzeichnet. Auf Nachfrage beim beurkundeten Notar teilte dieser mit, dass der Vertrag nunmehr rechtswirksam ist und die aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind.	Abschlussbericht	6
5	16.06.2020	9	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019	Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 das Ergebnis der Rechnungsprüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 21.09.2020.	Abschlussbericht	2
6	25.08.2020	8	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg	Nach erfolgter Vorberatung im Finanzausschuss am 25.08.2020 und im Hauptausschuss am 16.09.2020 hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 21.09.2020 den Tagesordnungspunkt zur Beratung in den ASJS verwiesen. Grund hierfür ist die in § 3 Satz 3 der Satzung gewählte Formulierung, dass minderjährige Kinder als Schuldner/Gesamtschuldner haften, sofern sie über eigenes Einkommen verfügen. Der ASJS wird den Satzungsentwurf am 05.11.2020 beraten.	Zwischenbericht	3
7	25.08.2020	9	II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2020 die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die beschlossenen Festsetzungen des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedurften der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die erforderliche Genehmigung wurde am 14.10.2020 erteilt; die diesbezügliche Verfügung der Kommunalaufsicht ist einer gesonderten Berichtsvorlage zur heutigen Sitzung (17.11.2020) beigefügt.	Abschlussbericht	2